Anzeige zur Hundehaltung/Antrag einer Erlaubnis zum Halten eines „Gefährlichen Hundes“/ „Hunde bestimmter Rassen"

Hundehalter/in (Name*, Vorname*, Geburtsdatum*, Adresse*, E-Mail-Adresse, Tel.-Nr.*) *Pflichtangaben

An

- **Gemeinde Nettersheim**
- **Ordnungsamt**
- **Krausstr. 2**
- **53947 Nettersheim**

Hundemarke:
Steuernummer:

¯ **1. „Gefährliche Hunde“ – Antrag**
auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines „gefährlichen Hundes“ nach § 3 LHundG NRW

¯ **2. „Hunde bestimmter Rassen“ – Antrag**
auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines „Hundes bestimmter Rassen“ nach § 10 i.V.m. § 4 LHundG NRW

3. „Große Hunde“ – Anzeige
der Haltung eines „großen Hundes“ nach § 11 LHundG NRW

4. „Sonstige Hunde“ – Anzeige
Hunde, die weder größer als 40 cm noch schwerer als 20 kg sind, sind nicht anzeige- oder erlaubnispflichtig. (Angabe zur Hunderasse etc. sind dennoch empfehlenswert, um das Tier im Falle des Entlaufens rasch identifizieren zu können)

Angaben zum Hund:

Hunderasse* (bei Mischlingen bitte die darin enthaltenen Rassen der Elterntiere angeben):	
Name des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes:
Mikrochip-Nr.*: (Nachweis erforderlich!)	Fellfarbe:
Datum der Anschaffung*:	Herkunft des Hundes:
Geschlecht: ¯ Rüde ¯ Hündin	Körpermaße*: cm Widerristhöhe*[2] kg Körpergewicht

*[2]stehend gemessen am Übergang von Hals zum Rücken des Tieres

Achtung doppelseitig

1. „Gefährliche Hunde“ (§ 3 LHundG NRW)

Gefährliche Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet wird.

„Gefährliche Hunde“ sind Hunde der Rassen

- Pitbull Terrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Staffordshire Bullterrier,
- Bullterrier

und deren **Kreuzungen** untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden, ebenso Hunde, deren Gefährlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 LHundG im Einzelfall nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt festgestellt wurde.

Da ich einen „gefährlichen Hund“ halte, füge ich folgende Unterlagen bei:

☐ Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (ist zu beantragen bei der Meldebehörde)

☐ schriftliche Erklärung über die verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung des Hundes

☐ Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung (Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschaden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von

- 500.000 EUR für Personenschäden und in Höhe von
- 250.000 EUR für sonstige Schäden

abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein!)

☐ Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (erfolgt mit einer elektronischen lesbaren Marke – MIKROCHIP)

☐ Nachweis der Sachkunde
(Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich durch eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen. Für Tierärzte/innen und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung, Jagdscheininhaber oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zur Zucht/Haltung oder zum Handel mit Hunden, Polizeihundeführer/innen, Personen, die aufgrund Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen, gilt die Sachkunde als erbracht, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.)

Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

☐ Ich führe und betreue meinen Hund in der Regel selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.

Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir meinen Hund führen und betreuen wird/werden:
(Die unten angegebenen Aufsichtspersonen dürfen den Hund nur führen, wenn sie die erforderliche **Sachkunde** und die Zuverlässigkeit nachweisen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, den Hund sicher zu führen. Die Aufsichtspersonen müssen ihre **Zuverlässigkeit** durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Nähere Informationen zum Sachkundenachweis entnehmen Sie bitte den o.a. Ausführungen.)

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum *Unterschrift*

Achtung doppelseitig

2. Hunde bestimmter Rassen“ (§ 10 LHundG NRW)

„Hunde bestimmter Rassen“ im Sinne des LHundG NRW sind Hunde folgender Rassen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Mastiff
- Mastino Espanol
- Mastino Napoletano
- Fila Brasileiro
- Dogo Argentino
- Rottweiler
- Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

Da ich einen Hund halte, der im Landeshundegesetz unter „Hunde bestimmter Rassen“ aufgeführt ist, füge ich folgende Unterlagen bei:

☐ Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (ist zu beantragen bei der Meldebehörde)

schriftliche Erklärung über die verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung des Hundes

Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung (Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von

- 500.000 EUR für Personenschäden und in Höhe von
- 250.000 EUR für sonstige Schäden

abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein!)

Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (erfolgt mit einer elektronisch lesbaren Marke – MIKROCHIP)

☐ Nachweis der Sachkunde
(Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich durch eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen. Abweichend davon kann die Sachkundebescheinigung auch von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten Sachverständigen-Stelle erteilt werden. Für die anderweitige Anerkennung der Sachkunde gelten die Angaben zu „Gefährliche Hunde“ entsprechend).

Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

☐ Ich führe und betreue meinen Hund in der Regel selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.

Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir meinen Hund führen und betreuen wird/werden:
(Die unten angegebenen Aufsichtspersonen dürfen den Hund nur führen, wenn sie die erforderliche **Sachkunde** und die Zuverlässigkeit nachweisen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, den Hund sicher zu führen. Die Aufsichtspersonen müssen ihre **Zuverlässigkeit** durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Nähere Informationen zum Sachkundenachweis entnehmen Sie bitte den o.a. Ausführungen.)

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum *Unterschrift*

Achtung doppelseitig

3. Große Hunde“ (§ 11 LHundG NRW)

Große Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen und die nicht „gefährliche Hunde“ i.S.d. § 3 oder „Hunde bestimmter Rassen“ gemäß § 10 LHundG sind.

Da ich einen „großen Hund“ im Sinne des LHundG NRW halte, füge ich folgende Unterlagen bei:

- ☐ Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (erfolgt mit einer elektronisch lesbaren Marke – MIKROCHIP)
- ☐ Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung (Hinweis: Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von
 - 500.000 EUR für Personenschäden und in Höhe von
 - 250.000 EUR für sonstige Schäden

 abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein!)
- ☐ Nachweis der Sachkunde
 Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich durch eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen. Für Tierärzte/innen und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung, Jagdscheininhaber oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zur Zucht/Haltung oder zum Handel mit Hunden, Polizeihundeführer/innen, Personen, die aufgrund Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen, gilt die Sachkunde als erbracht, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum *Unterschrift*

4. „Sonstige Hunde“

Hunde die weder größer als 40 cm noch schwerer als 20 kg sind, sind nicht anzeige- oder erlaubnispflichtig (Angaben zu zur Hunderasse etc. sind dennoch erforderlich).

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum *Unterschrift*

Achtung doppelseitig

Erklärung des Halters/Antragstellers zur Zuverlässigkeit gemäß § 7 LHundG NRW

Ich gebe folgende Erklärung ab und bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie der nachfolgenden Erklärung durch meine Unterschrift.

1. Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich weder vorbestraft bin noch derzeit ein Strafverfahren gegen mich anhängig ist. Verurteilungen, deren Rechtskraft länger als fünf Jahre zurückliegen, sind nicht zu berücksichtigen.
2. Ich versichere, dass ich nicht gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -Einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.
3. Ich versichere, dass ich nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW verstoßen habe.
4. Ich versichere, dass ich nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/r nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) bin.
5. Ich versichere, dass ich nicht trinksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.
6. Ich versichere, dass ich bzw. eine andere Aufsichtsperson in der Lage ist, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.

Ort, Datum *Unterschrift*

Hinweis:

1. Eine wahrheitswidrige Erklärung kann zur Annahme der Unzuverlässigkeit des Hundehalters und somit zur Untersagung der Hundehaltung führen.

2. Verstöße gegen die Anzeige- und Nachweispflicht gelten als Ordnungswidrigkeit und werden mit einem Bußgeld geahndet, § 12 Abs. 1 Ziff. 16, 17. Das Halten eines großen Hundes kann nach § 12 LHundG u.a. untersagt werden, wenn die Haltungsvoraussetzungen nach § 11 Abs. 2 nicht erfüllt sind oder nicht innerhalb einer bestimmten behördlich gesetzten Frist der zuständigen Behörde nachgewiesen worden sind.

Allgemeiner Hinweis:

Für die Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 4 LHundG NRW und § 10 i.V.m. § 4 LHundG NRW (Gefährliche Hunde/Hunde bestimmter Rassen) sind nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW Gebühren zu entrichten, die mit gesondertem Bescheid erhoben werden.

Für die Anzeige der Hundehaltung nach § 11 Abs. 1 des LHundG (Große Hunde) ist nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten, die mit gesondertem Bescheid erhoben wird.

Achtung doppelseitig